



# Bootssportverein Ihlow e.V.

## Merkblatt

### für Mitglieder des Bootssportvereins Ihlow e.V.

Der BSV Ihlow e.V. wurde im März 1972 gegründet.  
Die Vereinssatzung hängt am „Schwarzen Brett“, Eingang Clubhaus

---

<b>Aufnahmegebühren</b>		<b>Beiträge (jährlich)</b>	
Mitglieder ohne Boot	10,00 €	Erstes Mitglied	25,00 €
Mitglieder mit Boot im		Zweites Mitglied (Angehörige)	25,00 €
1. Jahr Probezeit	80,00 €	Familienangehörige (ab 18 Jahre)	25,00 €
2. Jahr Probezeit	180,00 €	Familienangehörige (unter 18 J.)	5,00 €
Kautions (einmalig)	150,00 €		

---

### **Arbeitsleistungen**

Zu den Arbeitsleistungen zählen Pflichtsamstage wie auch zusätzliche Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung jährlich neu festgesetzt. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied jeweils 15,00 € belastet.

Vor Saisonbeginn wird ein Plan für das Rasenmähen/Reinigung des Clubheimes im Hafen herausgegeben. Diese Einsätze zählen nicht zu den zu erbringenden Arbeitsstunden. Sollte einer der Einsätze nicht wahrgenommen werden können, ist Ersatz zu stellen, andernfalls erfolgt eine Belastung von 15,00 € pro Einsatz (max. 3 Einsätze/Saison je Mitglied).

### **Slipgebühren**

Die Gebühr zur Nutzung der Slipanlage beträgt 7,50 €, welche für Vereinsmitglieder entfällt.

### **Pacht der Stegnutzung für Vereinsmitglieder**

Für vereinseigene Stege wird eine Pacht in Höhe von 90,00 € (April-Oktober) erhoben.

### **Liegegebühren für Gastlieger**

Die Liegegebühren für Dauergastlieger betragen pro Saison:

Sommersaison (April – Oktober)	→	560,00 €
Wintersaison (November – März)	→	110,00 €

### **Einzug der Beiträge**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird ab 2014 das SEPA-Lastschriftverfahren genutzt. Die Regelungen für den BSV Ihlow sehen wie folgt aus:

- Bei neuen Mitgliedern wird die Aufnahmegebühr zum 01. des Folgemonats im Bezug auf das Eintrittsdatum eingezogen.
- Am 01. Februar des laufenden Jahres werden die Beiträge der nicht geleisteten Arbeitsstunden, der nicht geleisteten Rasenmäherdienste sowie die Stundendefizite an Himmelfahrt des vorherigen Jahres eingezogen.
- Die Mitgliedsbeiträge sind in Folge zum 01. Mai eines jeden Jahres einzuziehen.

## Haftpflicht

Alle Vereinsmitglieder (incl. Dauergastlieger), die mit ihren Booten einen Liegeplatz im Hafen nutzen, sind verpflichtet, eine angemessene Boots-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Den Nachweis bitte jährlich, ohne besondere Aufforderung, bei Hafewart vorlegen.

## Mitgliedsausweise

Jedes Mitglied erhält nach Vorlage eines Passbildes beim Schriftführer einen Mitgliedsausweis.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen und erfolgt jeweils zum Jahresende. Die ist im §6 der Vereinssatzung verankert.

## Zusammenkünfte

Die Mitglieder kommen ohne besondere Einladung an jedem 1. Montag des Monats im Clubhaus zusammen. Besondere Veranstaltungen / Feierlichkeiten werden gesondert bekanntgegeben.

## Vorstand und Hafewart des BSV Ihlow e.V.

1.Vorsitzender	Alexander David	04941 6971808
2.Vorsitzender	Franz Saathoff	04941 62261
Schriftführer	Udo Meyer-Uden	04941-967965
Kassenwartin	Manuela Fohrden	04929 915927
1.Hafewart	Horst Ahrens	04945-6165
Stellv. Hafewart	Manfred Tilltack	0173-2927874